

# Leitfaden

## für eine Informationsveranstaltung zum Thema „Flüchtlingsunterkünfte“

In vielen Gemeinden und Städten werden in diesen Wochen Unterkünfte und Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen vorbereitet. Oft wird in Einwohner\_innenversammlungen darüber informiert. Extreme Rechte benutzen bei solchen Veranstaltungen die Verunsicherungen, Sorgen, Ängste und rassistischen Vorbehalte in der Bevölkerung, um ihre Ideologie in breite Teile der Gesellschaft zu transportieren.

Mit diesem Leitfaden möchten wir den Bürgermeister\_innen, Verwaltungen sowie den Stadt- und Gemeinderäten Handlungsmöglichkeiten zur Vorbereitung und Durchführung solcher Informationsveranstaltungen aufzeigen, um extrem Rechten keine Bühne für menschenfeindliche und rassistische Propaganda zu bieten.

### Vorbereitung

Entscheiden Sie, in welchem organisatorischen Rahmen die Informationsveranstaltung stattfinden soll:

#### 1. Einwohnerversammlung nach ThürKO §15,1

Die Thüringer Kommunalordnung fordert, jährlich auf einer Einwohnerversammlung die Bürger\_innen über wichtige Belange der Gemeinde zu informieren. Extrem Rechte können im Vorfeld nur dann von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn konkrete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Personen am Versammlungsort eine Gefahr verursachen werden (§ 17 Abs. 2 OBG). Jede\_r Einwohner\_in hat das Recht, sich zu Wort zu melden. Wortmeldungen von Bürger\_innen, die **nicht Einwohner\_in** der Kommune sind, können jedoch unterbunden werden. Auswärtige Funktionär\_innen der extrem Rechten können somit ausgeschlossen werden, oder es kann ihnen während der Versammlung das Wort entzogen werden.

#### 2. Öffentliche Versammlung eines anderen Trägers

(Veranstalter ist nicht die Stadt/Gemeinde)  
Mögliche Veranstalter sind: Kirchengemeinde, Lokaler Aktionsplan, Kreisjugendring usw. Hier können die Veranstaltenden mit einer sog. Ausschlussklausel\* bekannten extrem Rechten und Neonazis den Zutritt gemäß §6 Versammlungsgesetz verwehren. Dies muss bereits in der Einladung formuliert sein.

### Ablauf der Versammlung

#### Versammlungsrecht und Hausrecht durchsetzen

Sorgen Sie dafür, dass Akteur\_innen der extremen Rechten erkannt werden und ihnen am Eingang der Zutritt verwehrt wird. Treffen Sie Verabredungen mit der Polizei und stellen Sie sicher, dass die Durchsetzung des Hausrechts und des Versammlungsrechts gewährleistet wird. (Informationen zu Zeichen und Symbolen der extremen Rechten, zum Versammlungsrecht oder weiteren

Handlungsmöglichkeiten erhalten Sie bei MOBIT.)

<b>Gesprächsleitung und Regeln</b>	Es ist ggf. sinnvoll, die Gesprächsleitung abzugeben (z.B. an Mitarbeiter_innen des Rathauses oder Personen der Zivilgesellschaft). Dadurch ist es einfacher, auf Provokationen zu reagieren. Stellen Sie zu Beginn die Gesprächsregeln** vor (öffentlicher Aushang).
<b>Positiv Argumentieren</b>	Eröffnen Sie die Versammlung mit einem kurzen positiven Redebeitrag. Vermeiden Sie Redewendungen, die eine negative Stimmung begünstigen (z.B. „Das wird uns aufgedrückt“; „Wir können uns nicht dagegen wehren ...“).
<b>Keine Grundsatzdiskussion</b>	Lassen Sie sich nicht auf Grundsatzdiskussionen über das Asylrecht ein. Verweisen Sie auf das Grundgesetz (Artikel 16a) und die Genfer Flüchtlingskonvention. Lassen Sie nur Fragen und Diskussionen zu Ihrem Kompetenz- und Wirkungsbereich zu (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Infrastruktur, Integration in Vereine).
<b>Gesprächsregeln durchsetzen</b>	Bei rassistischen oder pauschalen Vorbehalten (z.B. „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Einwanderung in die Sozialsysteme“) verweisen Sie darauf, dass eine Bürger_innenversammlung nicht der Ort für diese Auseinandersetzung ist. Bei offen fremdenfeindlichen und rassistischen Äußerungen können Sie den/die Teilnehmer_innen auf der Grundlage der Gesprächsregeln von der laufenden Versammlung ausschließen.
<b>Kompetente Fachleute einladen</b>	Laden Sie zu der Veranstaltung Praktiker_innen ein, die kompetent Fragen beantworten können (Mitarbeiter_innen aus Flüchtlingsunterkünften, Sozialarbeiter_innen, Amts- und Behördenleiter_innen, Flüchtlingsrat usw.).
<b>Unterstützungsinitiative gründen</b>	Überlegen Sie, ob aus der Versammlung heraus eine Initiative zur Unterstützung der Flüchtlinge entstehen kann. Treffen Sie dazu vor der Versammlung Verabredungen mit besonders engagierten Bürger_innen (Vereinsvorsitzende, Stadträte, Pfarrer_in, Hausarzt_in usw.), die sich zu Wort melden und zu dieser Initiative einladen oder auffordern.

\* Entsprechend § 6 Abs. 1 VersG. sind Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von der Versammlung ausgeschlossen.

\*\* Gesprächsregeln:

- Stellen Sie sich vor Ihrem Beitrag mit Namen und Wohnort vor.
- Rassistische Beiträge und Fragen sind nicht erwünscht.
- Äußerungen, die pauschalisierend und diskriminierend sind, werden durch den Veranstaltungsleiter unterbunden.
- Redebeiträge sollen 2 Minuten nicht überschreiten.
- Beziehen Sie Ihre Fragen und Redebeiträge auf konkrete Situationen und nicht auf allgemeine Probleme.